

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Dresden.
Telefon-Sammelnummer: 26 241.
Nummer-Preise: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Dezember 1926 bei täglich zweimaliger Auflistung von je 1.50 M.
Gesamtausgabe 3 Mark ohne Postzuladungsgebühr.

Die Mindestabnahme nach Postmark berechnet: die entsprechende 30 mm breite
Zeitung 30 M., Bezugspreis 25 M., Handelsanzeiger und Siedlungspartei ohne
Abbildung 10 M., außerhalb 25 M., ab 90 mm breite Nachberichte 150 M.,
außerhalb 200 M., Orientierungsbücher 10 M., Ausland. Auslandspreise gegen Vorzugsbestell.

Wiederholung mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachrichten“ ist erlaubt. Unterländische Schriftsätze werden nicht aufgenommen.

Geschäftsführung und Sonderdruckabteilung:
Marienstraße 38 42.
Druck u. Verlag von Ulrich & Reichert in Dresden.
Postleitzahl-Dienst 1068 Dresden.

Restaurant

EUROPAHOF

Dienstags und Sonnabends Gesellschafts-Abend

Arrangeur Weisch-Vallée

Jeden Nachmittag Tanz-Tee

Das Anti-Schundgesetz angenommen.

Die Demokraten außerhalb der Bürgerfront. — Vorläufig keine Folgen für die Koalition.
Die Ergebnisse der Pariser Konferenz. — Parole der Deutsch-Konservativen. — Auskündigung der Gleiwitzer Gefangenensetzung.

Die Annahme der entscheidenden Paragraphen

Berlin, 3. Dez. Der Reichstag hat bei der dritten Lesung des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmug und Schund den entscheidenden Paragraphen 2 in der Kompromissfassung mit 287:148 Stimmen bei 29 Enthaltungen der Demokraten (bei 32 Stimmen) angenommen. § 2, der in der zweiten Lesung abgelehnt worden war, wird nach der Kompromissfassung der bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Demokraten in der Form wieder hergestellt, daß die Prüfungsstellen vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den Landesregierungen nach Bedarf errichtet werden. § 2, der die Zusammenlegung der Prüfstellen behandelt, wurde in einfacher Abstimmung mit dem gleichen Stimmenverhältnis ebenfalls angenommen. (L-U.)

Die innerpolitischen Folgen.

Wiederholung unserer Berliner Schriftsetzung. Berlin, 3. Dez. Die heutige Annahme des Schund- und Schmuggelgesetzes im Reichstag war nur möglich durch die Hilfe der Deutschen Nationalen. Diese Tatsache verdient aus verschiedenen Gründen starke Beachtung. Zunächst sei sie wieder gezeigt, daß Dinge, die abseits liegen vom rein partizipatorischen Interesse und die das Kulturreben der ganzen Nation angehen, mit Hilfe der Sozialdemokraten jetzt zu regeln sind. Doch nie hat sich so deutlich wie bei diesem Gesetz die nicht zu überbrückende

Kluft zwischen der sozialistischen und der christlich-bürgerlichen Weltanschauung

gezeigt. Das Minderheitskabinett Marx blieb also dank der Deutschen Nationalen unter Führung Herr der Lage. Die Deutschen Nationalen konnten bei diesem Gesetz den Beweis dafür leisten, daß sie nicht Opposition treiben um der Opposition willen, sondern um der Interessen des Staates und des Vaterlands willen.

Man würde sich aber einer großen Täuschung hingeben, wenn man glauben wollte, daß nun das Kabinett Marx und diesen Tatfachen irgendwelche Folgerungen hinsichtlich seiner parlamentarischen Grundlage ziehen werde. Wenn in nächster

Zeit wieder Vorlagen zur Verhandlung stehen, die die Deutschen Nationalen ablehnen müssen, so wird sich das Kabinett wieder ohne Schaden Anschluß bei den Sozialdemokraten suchen. Der heutige Tag hat nur wieder den Beweis dafür geleistet, daß wir gegenwärtig eine Regierung ohne eigentliche innere Verantwortung haben. Das wurde diesmal um so deutlicher, als das Kabinett Marx sich nicht einmal auf alle Regierungsparteien verlassen konnte, da die Demokraten aus der Reihe ausbrachen. Aus diesem Grunde und weil dem Minderheitskabinett Marx aus bekannten Gründen die Entschlusskraft fehlt, sich die rechte bürgerliche Mehrheit, die zu haben ist, zu verschaffen, darf die deutsche nationale Kampf gegen das Kabinett weitergehen.

In diesem Zusammenhange findet auf deutschnationaler Seite ein Artikel über „Arbeitszeit, Große Koalition und Gehler“ Beachtung, den die „Kölner Zeitung“, das führende Organ der Deutschen Volkspartei am Rhein, veröffentlichte, in dem sie darauf hinwies, daß die Aussichten für die

Bewilligung des Arbeitszeitgesetzes

wieder einmal von den Deutschen Nationalen abhängen. In deutschnationalen Kreisen geht man, wie wir erfuhren, gegenüber diesem Gesetzesvorschlag ebenso wie die Deutsche Volkspartei selbst noch schwere Bedenken. Da aber die Regierung bisher noch nicht in dieser Frage an die Deutschen Nationalen herangetreten ist, hat diese auch noch keine Veranlassung gehabt, sich mit den Einigungsvorschlägen der Regierungsparteien irgendwie zu beschäftigen. Ein Gesetz, das den sogenannten Arbeitstag vorsieht, dürfte nicht nur für die Deutschen Nationalen allein unannehmbar sein. Bei dem augenblicklichen Existenzkampfe unserer Wirtschaft würde die Einführung einer solchen Arbeitszeitregelung zu verhängnisvollen Auswirkungen führen, welche die Deutschen Nationalen nicht mit verschulden wollen. Doch läßt sich schon jetzt sagen, daß die Deutschen Nationalen, wie in der Vergangenheit und auch jetzt wieder beim Schundgesetz, so auch bei dieser Gelegenheit zu verantwortlicher Mitarbeit bereit sind, falls man sie nicht vor vollendete Tat lassen will, sondern den Willen geläßt, auch auf etwaige Abänderungen zuzugehen. Als Kritik gegenüber übernommenen Forderungen der Sozialdemokraten wollen sich die Deutschen Nationalen aber keinesfalls wieder gebrauchen lassen.

Auf dem Wege nach Genf.

Wieder einmal ist Dr. Stresemann auf der Reise nach Genf. Nicht Hoffnungströste wie einst im März und im September, auch nicht mehr getragen von dem überschwänglichen Optimismus aller der Parteien, die mit unerem Eingang in Genf Hell und Öl für der Völker aller Welt gekommen waren. Im Gegenteil: der Optimismus von einst hat einer allgemeinen Enttäuschung Platz gemacht, die sich in Parlament, Presse und Regierung widerspiegelt. Aber diese Enttäuschung hat auch ihre anderen Seiten. Sie hat den Sinn für die näheren Realitäten des politischen Lebens im deutschen Volke wieder geweckt, hat aus dem Nebelrauch von Locarno, Genf und Thoiry die lange Liste der unerfüllten deutschen Forderungen herausgearbeitet. Und niemand kann heute noch verkennen, daß das Bestreben auf die vielen unerledigten deutschen Ansprüche, daß ihr allgemeines Bestreben in der deutschen Oeffentlichkeit ein besserer Begleiter für Stresemann, eine zweckmäßige Unterstützung der deutschen Politik darstellt, als die unbegründete Begeisterung von einst. Iwar Briands leute große Röde in der Kammer hat noch einmal ein lautes theoretisches Bekennen zu einer Politik des Friedens und der Verständigung mit Deutschland abgegeben. Aber seit seiner großen „Friedensrede“ in Genf bei der Begrüßung der deutschen Delegation, die nicht nur in Deutschland bis in die gelärmte Mitte einen Breudentzusammenfall gefunden hatte, weiß man bei uns, was man von diesen Friedensreden zu halten hat. „Fürst die Kanonen, zurück die Gewehre!“, so rauschte es damals im Reformationssaal, und heute sieht man, daß er offenbar nur Deutschland damit gemeint hat. Heute erklärt er: „Ich will nicht irgendeinen Frieden, ich will einen genau bestimmten Frieden, ich will Bürgschaft, ich will Sicherheiten.“ Mit Recht fragt der Vormärz: „Woßir? Wo bleibt da Locarno? Und ist die Mitgliedschaft Deutschlands im Völkerbunde nicht eine unendlich wichtige Garantie als die militärische Besetzung?“ Man sieht, auch die Linke denkt heute nüchterner als vor wenigen Wochen. Und wenn zu derselben Zeit, als Briand in der Kammer den lächerlichen Ausdruck tat, daß neun Sechstel der deutschen Forderungen erfüllt seien, im Reichstag der Reichsminister für die belasteten Gebiete, Dr. Bess vom Zentrum, die Befreiung forderte, daß noch immer 30 000 Mann Besatzung am Rhein seien, und die Auswirkungen von Locarno mit dem treffenden Bilat kennzeichnete: „Wie wenig hat sich entfaltet, dies weniger, wie klein und arm“, wenn der Volkspartei Dr. Saß davon sprach, daß das Rheinland noch immer auf den Spiegel von Locarno warte, wenn gar der Vater der Erklärung und Verständigungspolitik, Dr. Wirth, im Reichstag erklärte: „Wir sollten endlich dazu übergehen, klar, mitunter auch leidenschaftlich, die äußeren politischen Dinge so zu leben, wie sie von dem (deutschnationalen) Kollegen Hochstiel geschen werden“, so daß endtigste Zeugnisse dafür, in wie kargem Maße heute der Außenminister in seinen unerlässlichen Forderungen von dem Willen des gesamten deutschen Volkes getragen wird.

Dr. Stresemann wird diese Unterstützung durch die deutsche öffentliche Meinung im höchsten Maße benötigen, wenn er jetzt in Genf um das kämpft, was mit dem deutschen Eingang in Genf als längst erreicht bezeichnet und über die Maßen geprift wurde: um die deutsche Gleichberechtigung. Niemals in Deutschland gleichberechtigt in Genf, solange in Deutschland die Schweizer und Spione Frankreichs ihr verbündet entgegen treten, niemals aber auch können wir uns eine Gleichberechtigung auch nur vorräumen, solange an den wesentlichen Punkten des sogenannten Investigationsprotokolls festgehalten wird, daß die Völker aussdrücklich in solche, die der Völkerbundskontrolle unterliegen und solche, die ihr nicht unterworfen sind, einteilt. Vergleichbar hat es die deutsche Politik versucht, die alliierte Kontrollkommission in Deutschland loszuwerden, bevor in Genf über das Investigationsprotokoll gesprochen wurde. Beide Fragen haben nichts miteinander zu tun, aber Frankreich hat seinen festen Willen fundgegeben, General Balch nicht eher abzubringen, als bis die Investitionsorganisation in einem Frankreich befindenden Maße funktioniert. Seit Wochen arbeitet die Pariser Politik daran, die an der Kontrolle beteiligten Mächte für ihre Reile zu gewinnen. Und man kann heute kaum noch daran zweifeln, daß für das bereits in sehr bedenklichem Maße gelungen ist. Sowar in bezug auf das umhaltbare Investitionsprotokoll steht sie sowohl bei England als auch bei Italien noch auf Widerstand. Um so mehr ist es ihr aber gegliedert, die einzelnen Mächte an den sogenannten Re-

Die Schlußdeballe im Reichstag.

Aukloste sozialistische Verschleppungsmanöver

Berlin, 3. Dez. Nach Annahme des grundlegenden Paragraphen 1 des Gesetzes gegen Schund und Schmug in der heutigen Reichstagsitzung folgt dann die Erörterung der Paragraphen 2 bis 5, die von den Präsidenten handeln. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Löwenstein brachte erneut die sozialdemokratischen Bedenken vor.

§ 2 wurde ebenfalls in der Kompromissfassung angenommen. Ein sozialdemokratischer Antrag, der die besondere Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte treiben will, wurde mit 288 gegen 168 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt. Beim § 4 wurde ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung der Bestimmung, daß bei geschäftlichen Anprüchen nicht auf ein schwedendes oder abgeschlossenes Verbotserfahren hingewiesen werden darf, in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 151 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. § 4 selbst wurde gegen Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten angenommen, ebenso § 5, der die Kosten der Präsidenten behandelt. Zum § 6, der die Strafbestimmungen enthält, erklärte Abg. Aran Pium, Düsseldorf, (Komm.), die Macher des Gesetzes verdienten selbst schwere Strafen. Auch die §§ 6 und 7 wurden angenommen.

Das Haus ging zur Schlußabstimmung über die Vorlage über. Abg. Pauli (Soz.) gab eine Erklärung ab, in der es heißt, die sozialdemokratische Fraktion hätte sich einer Bestämmung der Schundliteratur auch auf dem Wege der Gesetzesgebung nicht entzogen, wenn Sicherheiten gegeben wären, daß ein solches Gesetz sich wirklich nur gegen Schund und Schmug richtet. Die Kunst ertritt nicht die Auseinandersetzung oder ausfüllt zur Herrlichkeit gelangter einheitlicher Moralbegriffe.

Der sozialdemokratische Abg. Schrey beantragte unter Hinweis auf die Geschäftsboronung Ausdehnung der Schlußabstimmung, bis die Beschlüsse des Reichstags in 3. Beratung dem Hause abgetragen vorliegen. — Präsident Löwe wies darauf hin, daß einem solchen Antrage entgegen werden muß, wenn angenommen würden und 15 Abgeordnete die Ausdehnung verlangten.

Da der Antrag von den Sozialdemokraten und Kommunisten unterstützt wurde, lehnte Präsident Löwe unter lebhafter Auseinandersetzung die Schlußabstimmung ab.

Es folgte die 1. Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Es handelt sich dabei um die Bestimmung, daß Leistungen der Wohlfahrt und Wohlfahrtsfürsorge auf die Erwerbslosenfürsorge nicht angerechnet werden, daß ferner die Anwartschaft über die Anvalden- und Angestelltenversicherung den Erwerbslosen erhalten bleibt.

Reichsarbeitssminister Braun begründet die Vorlage. Die Reichsregierung erklärte, wie mit diesem Gesetzentwurf ein dem Reichstag gegebenes Versprechen ein. Der Minister erklärte das Haus, die Vorlage unverändert anzunehmen. Nach kurzer Debatte wurde der Gesetzentwurf in 2. und 3. Lesung angenommen.

Ein völkischer Antrag auf Aufhebung der Erwerbslosenfürsorgeverordnung wurde abgelehnt. Angenommen wurde eine Entschließung der Regierungsparteien, die die Reichsregierung erachtet, für die durch die Erhöhungen in der unterliegenden Erwerbslosenfürsorge den Ländern verursachten Kosten zur Abgeltung dieser Kosten den Ländern einen angemessenen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Da inzwischen die Schlüsse des Reichstages in 2. Beratung zum Gesetzentwurf über die Verhinderung der Ausdehnung vor Schund- und Schmudchristen gebrochen eingegangen waren, schritt das Haus zur Schlußabstimmung über diese Vorlage.

Dafür kamen außer den Deutschen Nationalen, die Wirtschaftliche Vereinigung, die Württembergische Volkspartei, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und einige Demokraten. Dagegen kamen die Sozialdemokraten, die Kommunisten und der größte Teil der demokratischen Fraktion. Die Schlußabstimmung ergab die

Annahme der Vorlage mit 250:158 Stimmen bei 2 Enthaltungen. — Das Haus verzog sich darauf auf Donnerstag, den 9. Dezember. Auf der Tagesordnung steht der Nachtragbetrag des Reichswirtschaftsministeriums.